

**Ferienprogramm „Gemeinsam auf Abstand“ der
Gemeinde Fußgönheim 2023
Anmeldebogen für Kinder aus Fußgönheim
vom 24. Juli 2023 bis 04. August 2023**

NameVorname

Geb. amWohnort

StraßeTel.

Name u. Vorname eines Personensorgeberechtigten
.....

Tel.-Nr., unter der tagsüber eine verantwortliche Person erreichbar ist
.....

Krankenkasse, Hauptversicherter
.....

Mein Kind ist o Schwimmer o Nichtschwimmer

Gegen Tetanus geimpft o ja o Nein

Gab es innerhalb der letzten 2 Wochen in Ihrer Familie Kontakt zu jemandem der an dem Coronavirus erkrankt war?

 o ja o Nein

Bestehende Erkrankungen¹
.....

Folgende Medikamente müssen eingenommen werden
.....

Weitere Hinweise (z.B. Nahrungsmittelallergien etc.)²
.....

¹ Bei bestehenden Erkrankungen trifft der Träger des Ferienprogramms, die Ortsgemeinde Maxdorf, die endgültige Entscheidung über eine Teilnahmeberechtigung.

² Es können ausnahmslos nur Kinder angenommen werden, die unter einer Laktoseintoleranz bzw. einer Eiweißunverträglichkeit leiden. Ausnahme wäre, dass die Eltern selbst für die Verköstigung ihrer Kinder Sorge tragen.

Teilnahmebeitrag 150,00 €

o erhalten (Quittungs-Nr. _____)
o noch zu zahlen

Ich bin damit einverstanden, dass

- der/die Teilnehmer/in an den dafür vorgesehenen Stellen schwimmen, baden, wandern darf
- im Falle einer Verletzung ärztliche Versorgung vor Ort erfolgt
- der/die Teilnehmer/in ggf. mit einem privaten oder dienstlich zugelassenen PKW zum Arzt oder nach Hause gefahren wird. Bei solchen Transporten werden wir versuchen, dies vorher telefonisch mit Ihnen abzuklären. In diesen Fahrzeugen befindet sich dann auch ein Kindersitz
- eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt und für verlorene Gegenstände nicht übernommen werden kann
- der/die Teilnehmer/in bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann bei
- Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung der volle Teilnahmebeitrag zurückerstattet wird
- bei Rücktritt bis 10. März 2023 50 % des Teilnahmebeitrags zurückerstattet werden (dies gilt für Anmeldungen bis Ende Januar 2023)
- bei Rücktritt bis zwei Monaten vor Beginn der Veranstaltung 25 % des Teilnahmebeitrags zurückerstattet werden
- bei Rücktritt innerhalb der letzten 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn leider keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgen kann
- eine Rückerstattung für nicht genutzte Betreuungstage nicht gewährt werden kann.

Hinweis:

Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt bzw. endet morgens beim in Empfang nehmen des Kindes bzw. beim Verabschieden des Kindes am Nachmittag. Der Hinweg sowie der Heimweg obliegen nicht der Haftung und Aufsichtspflicht des Veranstalters.

.....
Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

.....
Bestätigung der Anmeldung
durch die Gemeinde

Träger des Ferienprogramms ist die Gemeinde Fußgönheim, Amtsstraße 10, 67136 Fußgönheim.